

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) des Master-Studienganges
Informationstechnologie des Fachbereich Informatik und Elektrotechnik an der
Fachhochschule Kiel (Version M4)**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 13. Juni 2007 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel 23. April 2008 vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnologie der Fachhochschule Kiel vom 2. April 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2007 S. 103) wird wie folgt geändert:

1.

In §2 der Prüfungsordnung wird der Abs. 3 ersetzt durch:

(3) Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester und Sommersemester.

2.

In §2 der Prüfungsordnung wird der Abs. 4 gestrichen

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden die ab dem Wintersemester 2007/08 im Master-Studiengang Informationstechnologie an der Fachhochschule Kiel eingeschrieben sind.

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

Kiel, den 25. April 2008

Prof. Dr. Gerd Stock
- Der Dekan -